MITTEILUNGSBLATT der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau

und der Gemeinde Siegelsbach

20

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

Einzelpreis 1,00 € | www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de | 16. Mai 2019

Gemeinderatssitzung am 16.5.2019

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bad Rappenau findet am Donnerstag, 16.5.2019 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Beginn ist um 18.00 Uhr.
Die Tagesordnung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau".

Konzert am 16.5.2019

Am Donnerstag, 16.5.2019 um 19.30 Uhr, gastiert auf Einladung des Freundeskreises Ehemalige Synagoge Heinsheim Martin Auer mit seinem Programm „Yid du partizaner" im Wasserschloss Bad Rappenau. Der Eintritt ist frei. Der Freundeskreis freut sich über eine Spende für das Projekt „Synagoge Heinsheim".

Instrumentenvorstellung durch die Musikschule Unterer Neckar

Einfach mal reinschnuppern und ein Instrument ausprobieren: Das können alle Interessierten am Samstag, 18.5.2019 von 10.00 bis 13.00 Uhr an der Verbundschule Bad Rappenau. Hier informieren die Lehrer über das breite Angebot der Musikschule Unterer Neckar.

Vortrag „Leben mit leichtem Gepäck"

mit Lisa Maria Koßmann

Youtuberin Nessa berichtet über ihren minimalistischen Lebensstil am Mittwoch, 22.5.2019, um 19.30 Uhr im Gewölbekeller des Wasserschlosses Bad Rappenau. Karten kosten 7 Euro.
Anmeldung erbeten bei der VHS Bad Rappenau, Tel. 07264/4807, Kursnummer: 191.10650.br.

Mitteilungen der Gemeinde
Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach

Vermisst!

Seit dem vergangenen Wochenende wird der BUGA- Zwerg Karl aus Siegelsbach vermisst. Nachdem er Anfang Mai kurzzeitig „Blumen holen war", ist er nun endgültig verschwunden. Leider fehlt von ihm jegliche Spur!

Haben Sie Karl in Siegelsbach oder Umgebung gesehen?
Hinweise bitte an das Bürgerbüro Siegelsbach, Tel.: 07264/9150-0, gemeinde@siegelsbach.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Die Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag per Internet

Hinweis
Hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein Wahlscheinantrag per Internet nur noch bis Mittwoch, 22.5.2019, 12.00 Uhr über unsere Homepage beim Aufruf des Links unter der Rubik Rathaus/ Amtliche Bekanntmachungen beantragt werden kann.
Wir bitten um Beachtung.
Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Siegelsbach

Wegen der Auszählung der Kommunalwahl bleibt das Bürgerbüro **am Montag, 27. Mai 2019 ganztags geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung.
Die Auszählung der Kommunalwahl ist öffentlich.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE
für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System
www.artikelstar.de
erfasst werden.
Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mischgebiet am Mühriggweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.2.2019 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Mischgebiet am Mühriggweg" als Satzung beschlossen.
Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.2.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

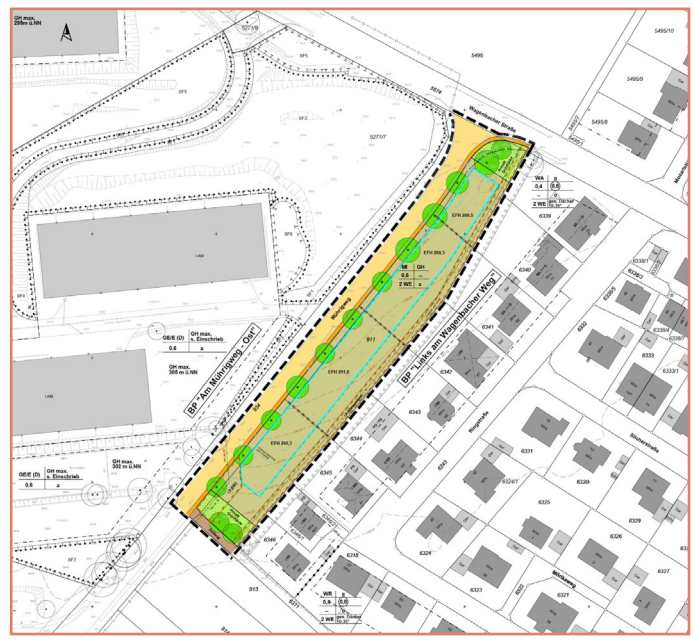

Der Bebauungsplan „Mischgebiet am Mühriggweg" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann bei der Gemeindeverwaltung Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach während der üblichen Öffnungszeiten oder im Internet unter www.siegelsbach.de/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Siegelsbach, 13. Mai 2019
gez. **Haucap,** Bürgermeister

Grundstückvergabe „Mischgebiet am Mühriweg“

Mit der Erschließung des „Mischgebiets am Mühriweg“ stehen in absehbarer Zeit kommunale Bauplätze zur Verfügung.
Durch die Ausweisung als Mischgebiet ist die Ansiedlung von Wohnbebauung sowie von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht sonderlich stören, möglich. Die Grundstücksvergabe erfolgt durch den Gemeinderat.
Der Gemeinderat hat sich für folgende Priorisierung der Bauprojekte bei der Grundstücksvergabe ausgesprochen:

1. Kombination aus Wohnen und Gewerbe
2. Reine Wohnbebauung (Kriterienkatalog zur Bauplatzvergabe findet Anwendung)
3. Reiner Gewerbebau

Bewerbungen für die Grundstücksvergabe können bis zum 15. Juni 2019 bei der Gemeinde eingereicht werden. Beachten Sie diesbezüglich bitte den Kriterienkatalog zur Bauplatzvergabe und das dazugehörige Bewerbungsformular.
Diese erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach während der üblichen Öffnungszeiten oder im Internet unter www.siegelsbach.de/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen.
Wir weisen an dieser Stelle besonders darauf hin, dass der Kriterienkatalog nur bei Bewerbungen für die reine Wohnbebauung Anwendung findet.
Eine endgültige Grundstückseinteilung für das Mischgebiet hat bisher noch nicht stattgefunden. Hintergrund sind individuellen Anforderungen an Lage und Größe der Grundstücke, insbesondere im Bereich der Gewerbeansiedlung. Im Fragebogen werden die erforderlichen Angaben näher genannt.
Die Vergabeentscheidung erfolgt in öffentlicher Gemeinderatssitzung, voraussichtlich am 30.7.2019.

Siegelsbach, 13. Mai 2019
gez. **Haucap,** Bürgermeister

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach hat sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.4.2019 für die Anwendung von Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen ausgesprochen.
Ziel hierbei ist es, in einer angespannten Marktlage die Vergabe der Bauplätze möglichst transparent und diskriminierungsfrei zu gestalten. Der Kriterienkatalog zur Vergabe der Wohnbebauung wird bei zukünftigen Bauplatzvergabeentscheidungen für die reine Wohnbebauung angewandt.

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach
(Grundlage: Beschluss des Gemeinderats vom 16. April 2019)

1. Anwendungsbereich
Diese Vergaberichtlinien finden Anwendung bei der Vergabe von Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach (im Folgenden Bauplatz genannt).

2. Vergabegrundsätze
2.1 Bewerbungen um einen Gemeindebauplatz sind erst nach Veröffentlichung entsprechender Hinweise im Amtsblatt möglich.
2.2 Am Vergabeverfahren werden Interessenten beteiligt, die sich zuvor mittels eines Bewerbungsantrags um einen Bauplatz (maximal 3) beworben haben.
2.3 Die Entscheidung über die Bauplatzvergabe erfolgt durch den Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung.
2.4 Liegen zum maßgeblichen Zeitpunkt mehrere Bewerbungen für einen Bauplatz vor, entscheidet das Punktesystem gemäß den in Nr. 3 genannten Kriterien darüber, in welcher Reihenfolge die Bewerber ein Kaufangebot für diesen Bauplatz erhalten.
2.5 Für die Ermittlung der Punktzahl gem. Nr. 3 sind grundsätzlich die Angaben des Bewerbers maßgeblich. Erweisen sich Angaben des Ehegatten/Lebenspartners als günstiger für die zu ermittelnde Punktzahl, werden diese zugrunde gelegt.
2.6 Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der Höchstzahl der erreichten Punkte.
Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die Priorität der Bauplätze, sofern von den Bewerbern mehrere Bauplätze angegeben wurden. Ansonsten erfolgt die Entscheidung per Losentscheid.

3. Kriterien

Wohnverhältnisse			
	kein Wohneigentum vorhanden		10
	kein angemessenes/geeignetes Wohneigentum vorhanden		5
Finanzielle Verhältnisse (Baufinanzierung muss gewährleistet sein)			10
	Familieneinkommen kleiner als Durchschnittseinkommen der Gemeinde (Wert Statistisches Landesamt)		
Familienverhältnisse			
	Alleinerziehende		10
	Eheleute, Lebenspartner, Eheähnliche Lebensgemeinschaft		10
	Zuschlag je Kind (soweit Kindergeld bezogen wird)		
		ungeboren bis 6. Lebensjahr	20
		7. Lebensjahr bis 10. Lebensjahr	15
		11. Lebensjahr bis 21. Lebensjahr	10
soziale und persönlichen Härtefälle			
	Pflegebedürftige Familienangehörige (mit Pflegestufe)		10
	Behinderte Familienangehörige (GdB mind. 50 %)		10
	Zuzug von Eltern, Großeltern, Kindern, Enkeln zwecks Betreuung am Ort		5
Ortsbezugskriterien (max. 50 % der Gesamtpunktzahl)			
Einwohner seit	3 Jahren		5
	5 Jahren		10
	Rückkehrer, zuvor mind. 10 Jahre Hauptwohnsitz in Siegelsbach		10
	Arbeitsplatz in der Gemeinde seit 5 Jahren (Haupttätigkeit, mind. 50 % Umfang)		10
	Ehrenamtliches Engagement seit 5 Jahren (nur ein Wert je Bewerber)		
		Freiwillige Feuerwehr	20
		Geschäftsführender Vorstand eines örtlichen Vereins/Ortsverbands	15
		Gemeinderat	15

4. Besondere Vertragsbestimmungen
4.1 Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von drei Wochen nach Kaufvertragsabschluss. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz berechnet.
4.2 Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.
Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiterveräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet worden ist.
Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Gemeinde Siegelsbach ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung zu beantragen.
4.3 Der Erwerber ist verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen (Selbstbezugsverpflichtung).
Bei Nichteinhaltung ist eine Vertragsstrafe von 10 % des Kaufpreises zur Zahlung fällig.

5. Schlussbestimmungen
5.1 Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

6. Inkrafttreten
Diese Richtlinien treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

Siegelsbach, 13. Mai 2019
gez. **Tobias Haucap,** Bürgermeister

Geschwindigkeitskontrolle durch die Große Kreisstadt Bad Rappenau am 29.4.2019

Hier: Ergebnismitteilung
Am 29.4.2019 wurde auf der Gemarkung Siegelsbach in der Zeit von 9.16 bis 13.00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.
Die Geschwindigkeitskontrolle brachte folgendes Ergebnis

Messstelle Siegelsbach, Hauptsraße, L 530

zulässige Höchstgeschwindigkeit	30 km/h
in der Zeit zwischen 9.16 Uhr und 13.00 Uhr	
Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	1.396
Geschwindigkeitsüberschreitungen insgesamt	238 (17,0%)
06-10 km/h	152
11-15 km/h	59
16-20 km/h	16
21-25 km/h	7
26-30 km/h	4
Höchstgeschwindigkeit	58 km/h

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Jugendfeuerwehr Siegelsbach
Jugendfeuerwehrübung
Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 17.5.2019, um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Katholischer Kindergarten Siegelsbach

LandFrauenverein Siegelsbach

Landfrauen trotzten beim Spargelseminar dem schlechten Wetter
Am Mittwoch, 8.5.2019 machten sich 25 Frauen der Landfrauen Siegelsbach auf den Weg zum angekündigten Spargelseminar in Helmstadt. Pünktlich um 19.30 Uhr konnte Heiko Junker die Damen begrüßen. Durch den Regen waren aber leider die Spargelfelder so aufgeweicht, dass ein Ausflug zum Spargelstechen leider ausfallen musste.
Heiko erklärte uns aber anhand einiger Bilder, wie der Spargelanbau funktioniert. Unter einem Vordach hat der Familienbetrieb einige Bilder, anhand denen der Betriebsinhaber zuerst die Entwicklung des Betriebs, später auch Spargelanbau und -vertrieb erläuterte.
Wir Damen staunten nicht schlecht über die Größe und Anbaumenge des Betriebs, denkt man doch, dass Spargel v.a. nur auf den Sandböden im Rheintal wachsen. Aber dem ist durch Neuzüchtungen nicht (mehr) so. Der Boden des Kraichgaus ist durchaus für den Spargelanbau geeignet. Die Spargel werden nicht unbedingt so schnurgerade wie im Sand, dafür ist der Boden wasserspeichernd und kann den Pflanzen auch bei großer Hitze noch Nährstoffe abgeben.
Das Hofgut Wasserschloss baut neben weißem Spargel auch grünen Spargel an, mit dem man in den 90er-Jahren begonnen hatte. Wir erfuhren auch, dass der weiße Spargel nur im deutschen Sprachraum sowie in Frankreich verbreitet ist, der grüne Spargel jedoch weltweit bekannter ist. Neben dem Hofladen werden 75 % der Erzeugnisse über den Großmarkt vertrieben. Neben Spargel, Getreide und Zuckerrüben, gehören seit einigen Jahren auch Erdbeeren und Brombeeren zum Anbausortiment des Hofes.
Heiko zeigte uns später noch die Sortiermaschine und die Verpackungsstationen. Dann durften die Damen ihre bestellten Spargel bei Sandra Junker im Hofladen bezahlen und abholen.
Vorsitzende Silke Hofmann bedankte sich bei Heiko Junker für die Ausführungen mit einem Siegelsbacher Schnaps. Ein wenig durchgefroren aber sehr viel informierter über das Thema Spargel, fuhren die Fahrgemeinschaften dann wieder Richtung Siegelsbach.

Interessierte Frauen erfahren einiges über Spargel

Landfrauen bleiben aktiv - fit auf dem Land

Es geht weiter!! Wer noch nicht dabei war, hat die Chance für einen Neueinstieg. Die bisherigen Teilnehmerinnen sind begeistert und werden geschlossen weitermachen!
Ab Dienstag, 7.5. wird uns Kursleiterin Valerie Bauer im BüZ wieder zum Schwitzen bringen. Uns erwartet ein Mix aus Aerobic, Muskelaufbau, Kräftigung und jede Menge Spaß.
Angeboten werden wieder 5 Termine, immer dienstags, 20.00 bis 21.00 Uhr, beginnend am 7.5.2019
Der 21.5. fällt aus und wird am 11.6. nachgeholt.
Somit sind folgende Termine zu blocken: 28.5., 4.6., 11.6.
Anmeldung: per Mail: landfrauen.siegelsbach@web.de oder WhatsApp oder Anruf: 015907064867
Kosten: 20 € für Nichtmitglieder, für Mitglieder 7 €

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Erste offizielle Chorprobe mit Katharina Hack

Als Vertretung war Katharina Hack den Sängerinnen und Sängern schon bekannt. Aber wie wird die Probe sein, wenn sie die musikalische Verantwortung übernimmt? Welche Lieder wird sie mitbringen? Was wird bleiben, wie wir es kennen oder was wird anders?

Das neue Gesicht der Chorleitung in Siegelsbach: Katharina Hack

Die Skepsis war unbegründet.Katharina kam mit einem Lächeln und erklärte: „Das Wichtigste ist der Spaß am Singen, es geht nicht um Leistung. Ich möchte, dass die Sängerinnen und Sänger gerne in die Chorprobe kommen und einen schönen Abend erleben können.

Dazu nutze ich verschiedene, fröhliche Methoden, um die Zeit abwechslungsreich zu gestalten.Lachen zwischendurch lockert - und tut gut!“

Und so war die Probe dann auch. Dem jungen Chor kamen strahlende Männerchorsänger entgegen, die singend und lachend die Treppe im BüZ herunterspazierten. Und der gemischte Chor war angenehm überrascht über die abwechslungsreiche Probe und die klaren Ansagen der neuen Chorleiterin. Mit wenigen Worten wussten wir, was sie von uns will. Auch wie „cool“ singen geht, haben wir bereits in der ersten Probe gelernt.

Ein neues Lied hatte sie dabei: „Can´t stop this feeling“ von Justin Timberlake. Auch das bereits bekannte „Tage wie diese“ von den Toten Hosen hörte sich mit ein paar Tipps von ihr gleich viel besser an. Eine große Herausforderung wird dann noch „Thinking out loud“ von Ed Sheeran, was aber auch schon sehr gut klappte.

So macht Singen Spaß und macht Laune. Man kann sich schon auf nächsten Freitag freuen, wenn Katharina evtl. noch mal neue Lieder mitbringt. Sie hat so viele Ideen, möchte einen Ausflug mit uns machen, möchte möglichst schnell ein Konzert organisieren und v.a. möchte sie, dass wir beim Singen zeigen, dass es uns Spaß macht.

Die Hausaufgabe für den gemischten Chor ist: Originale hören und mitsingen, verinnerlichen des Gefühls, das die Interpreten bei den jeweiligen Songs haben.

Das ist der ideale Zeitpunkt bei unserem Chor einzusteigen. Egal, ob Mann oder Frau, wir haben haben für alle etwas Passendes dabei und freuen uns über jedes neue Gesicht.

Der gemischte Chor probt jeden Freitag um 20.30 Uhr im Bürgerzentrum in Siegelsbach, der Männerchor probt bereits ab 19.30 Uhr.

Probentermine

Die nächsten Proben finden diesen Freitag im Bürgerzentrum wie folgt statt:

19.30 Uhr MGV Männerchor

20.30 Uhr Kooperation von Flying Voices, MeloDiven und Vokalibitum

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen zum Schnuppersingen.

Musikverein Siegelsbach

Vergangenen Samstag wurden wir von Familie Pollanka eingeladen das 44. Jubiläum des Heimatvogelschutzvereins Langenburg musikalisch zu begleiten. Um 14.00 Uhr brachen wir Richtung Langenburg auf. Dort angekommen hatten wir zunächst einen kurzen Soundcheck mit dem Gesangsduo „Just us“ und dem Pianisten Florian Geibel, die Künstler unterstützten uns bei einigen Stücken.

Anschließend haben wir uns mit Gulasch und Spätzle für den anstehenden Festabend gestärkt. Zusätzlich zu der musikalischen Unterhaltung des Abends wurden die Festgäste auch von Ryan Hayashi in die Welt der Magie entführt.

Wir begegneten auch einigen bekannten Gesichtern, die sich auf den weiten Weg nach Langenburg machten, wie der Familie Koos.

Wieder einmal hatten wir gemeinsam einen wunderschönen Samstag verbracht.

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Samstag, 25.5.2019 findet um 18.00 Uhr im Vereinsraum in der Sporthalle in Siegelsbach die diesjährige Mitgliederversammlung des Sportclubs Siegelsbach statt.

Hierzu werden an dieser Stelle alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder des Vereines recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Geschäftsberichte
   a) Bericht des Verwaltungsrates
   b) Bericht des Schriftführers
   c) Bericht des Kassiers
   d) Bericht der Kassenprüfer
   e) Bericht des Jugendleiters
   f) Bericht der AH-Abteilung
5. Aussprache zu den Geschäftsberichten
6. Anträge an die Mitgliederversammlung
7. Grußworte
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen
   a) Wahlleiter
   b) Mitglieder des Verwaltungsrates
   c) Kassier
   d) stellvertr. Kassier
   e) Schriftführer
   f) stellvertr. Schriftführer
   g) Kassenprüfer
10. Verabschiedung von unseren ausscheidenden Funktionsträgern
11. Bestätigung der Wahl des Jugendleiters
12. Vorschau auf die Vereinsaktivitäten des Jahres 2019
13. Sonstiges
14. Wünsche und Anregungen

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis einschließlich Donnerstag, 23.5.2019 dem 1. Sprecher des Verwaltungsrates Klaus Hofmann, Ringstr. 45, 74936 Siegelsbach - schriftlich eingereicht werden.

Arbeitssieg gegen die Edelweißen

SC Siegelsbach 1 - SV Neidenstein 1

Zu einem knappen Heimsieg kam es bei guten äußeren Bedingungen gegen die Gäste aus der Brunnenregion. Der SCS begann stark verjüngt mit drei Spielern des Jahrgangs 2000.

In den ersten 20 Spielminuten waren die Gäste ebenbürtig. Doch mit zunehmender Spieldauer erspielte sich der SCS mehr und mehr Chancen. Eine davon nutzte Murat Seker in der 23. Spielminute mit einem Flachschuss neben den rechten Pfosten zum 1:0 für unsere Elf. Bis zur Halbzeit versäumten wir durch mangelnde Chancenverwertung die Führung auszubauen.

Nach dem Wechsel hatte Neidenstein mehr Spielanteile, doch nur selten wurden sie gefährlich. Für unsere Elf ergaben sich mehrere gute Konterchancen, die allerdings vom Gästekeeper mehrmals hervorragend pariert wurden.

So blieb es bis zum Schluss, sodass der knappe aber verdiente Heimsieg eingefahren werden konnte.

SC Siegelsbach 2 - SV Neidenstein 2 1:4

Nach einer guten ersten Halbzeit mit dem Ausgleich durch Eugen Reinke, schwanden die Kräfte in der zweiten Halbzeiten, sodass die schnellen Gästestürmer auf 1:4 erhöhen konnten.

Vorschau

Am Sonntag, 19.5. empfangen wir den FV Landshausen. Leckere Würste, kühle Getränke sowie Kaffee und Kuchen von Lore stehen für euch bereit.

SC Siegelsbach 2 - FV Landshausen 2, 13.30 Uhr

SC Siegelsbach 1 - FV Landshausen 1, 15.30 Uhr